



## Notwendige Unterlagen zur Anmeldung einer Eheschließung/Verpartnerung

### Volljährige österreichische Staatsbürger:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Nachweis akademischer Grade oder Standesbezeichnungen (z.B. „ Ing.“)
- Heiratsurkunden aller Vorehen bzw. Partnerschaftsurkunden aller Verpartnerungen
- Nachweis über die Auflösung früherer Ehen/Verpartnerungen (Scheidungsurteile/Auflösungs- bzw. Nichtigkeitsurteile mit Rechtskraftbestätigung) bzw. Sterbeurkunde
- Geburtsurkunden der gemeinsamen Kinder

### Minderjährige österreichische Staatsbürger zusätzlich:

- Gerichtsbeschluss über die Ehemündigerklärung
- Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Eine eingetragene Partnerschaft kann erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit eingegangen werden.

### Fremde Staatsangehörige zusätzlich:

- Bestätigung der Ehefähigkeit/Fähigkeit eine eingetragene Partnerschaft begründen zu können (Ehefähigkeitszeugnis oder Familienstandsbescheinigung der zuständigen Heimatbehörde; nicht älter als 6 Monate!)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (gültiger Reisepass bzw. gültiger Personalausweis)

Fremdsprachige Urkunden (ausgenommen internationale Urkunden) müssen im Original von einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher übersetzt werden.

In bestimmten Fällen ist überdies eine diplomatische Beglaubigung bzw. das Anbringen einer Apostille erforderlich.

Bitte fragen Sie dazu direkt bei uns im Standesamt an.